

TOP 9 wird von der Tagesordnung genommen, da das Bauansuchen der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft zum Bau des Hauses in der Bergzeile zurückgezogen wurde.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Von der Fraktion ÖVP gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend: Abtretungsurkunde zwischen Ehegatten Fürst, Grübl und Maurer zugunsten des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Weitra. Zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2010.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 25.02.2010 zustimmen.

Begründung: Die Flächenwidmung in der KG Spital, welche zur Schaffung von Wohnbauland durchgeführt wurde, kann mit der Annahme des beiliegenden Vertragswerks abgeschlossen werden. Die Dringlichkeit wird mit dem aktuellen Wunsch von Bauwerbern, welche bereits im Frühling mit dem Hausbauen beginnen wollen, begründet.

Danach führt der BGM die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und unter TOP 9 abgehandelt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Folgende Abtretungsurkunde möge vom GR genehmigt werden:

Der Bürgermeister führt aus, dass der unter TOP 9 geplanten Punkt „Bauausschuss; Ansuchen der Fraktion „Wir für Weitra“ auf die Einsetzung eines Bauausschusses für

das Projekt Wohnen am Sonnenhang“ auf Grund des Zurückziehens des Bauansuchens des Bauherrn von der Tagesordnung genommen wird. An dieser Stelle wird der im Dringlichkeitsantrag eingebrachte Punkt behandelt.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.12.2009 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2009 – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2009 samt Beilagen liegt im Entwurf vor. Er lag in der Zeit vom 04.02.2010 bis 18.02.2010 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht. Den Parteien wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er wurde am 02.02.2010 vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Diese Niederschrift liegt den Sitzungsunterlagen bei. Die Stellungnahme des Kontrollausschusses wird verlesen. Die Anmerkungen des Bgm. zur Stellungnahme werden abgegeben. Ebenfalls wurden wieder Aufstellungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes angefertigt. Diese stehen ebenfalls heute jedem Mandatar zur Verfügung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet obiges und verliest die Niederschrift des Prüfungsausschusses. Er berichtet an Hand der Aufstellungen über die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes, stellt Vergleiche mit dem VA an, referiert über den Sollüberschuss und berichtet über den außerordentlichen Haushalt. Der Bgm. nennt die Posten mit den größten Überschreitungen der budgetierten Summe. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Fassung samt Beilagen mit nachstehenden Beträgen genehmigen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Gebarungsprüfung vom 17.12.2009; Bericht des Kontrollausschusses
- Bgm.**

Sachlage: Am 17.12.2009 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt. Der Bgm. bringt dem Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Stellungnahme: Bgm. vermerkt, dass die Anmietung der Halle der Familie Weber am Bahnhof sicherlich günstiger als der Neubau einer Halle kommt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Solaranlagenförderung; Ansuchen von Fam. Figerl, Fam. Eibensteiner, Fam. Steffel, Fam. Lair – Bgm.

Sachlage: Die Familien Figerl, Eibensteiner, Steffel und Lair suchen um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Solaranlage an. In der Anlage die Ansuchen und die Zahlungsbelege.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet vom Ansuchen der Fam. Figerl, Eibensteiner, Steffel und Lair. Keine weiteren Wortmeldungen.

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solaranlagen: Gefördert wird die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen, die der Warmwasserbereitung und/oder Raumtemperierung von Wohngebäuden im Gemeindegebiet von Weitra dienen. Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar

und beträgt 20% der Anschaffungskosten (ohne Montage) der Kollektoroberfläche, höchstens jedoch € 375,-- je Haus und Eigentümer. Die Förderung wird höchstens für zwei mit Solarenergie versorgte Haushalte je Liegenschaft gewährt und beträgt somit höchstens € 750,-- je Liegenschaft. Die Zuschusswerber können auch Gewerbebetriebe sein, die ihren Standort in Weitra haben oder begründen wollen. Der Zuschuss kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.

Antrag an den GR: Herrn Günter Steffel, Oberwindhag 14, 3970 Weitra soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche, das sind € 2.272,80 brutto, gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 375,00 max. lt. Richtlinien. Da die Budgetmittel der Solarförderung für 2010 ausgeschöpft sind, wird diese Summe nach der Erstellung eines NVA frühestens im Juni 2010 ausbezahlt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Fam. Helga und Josef Eibensteiner, Weidenhöfen 24, 3970 Weitra soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche, das sind € 4.535,95 brutto, gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 375,00 max. lt. Richtlinien. Da die Budgetmittel der Solarförderung für 2010 ausgeschöpft sind, wird diese Summe nach der Erstellung eines NVA frühestens im Juni 2010 ausbezahlt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Fam. Reinhard und Petra Figerl, Wolfgangstraße 250, 3970 Weitra soll für das neu errichtete Wohnhaus im Veitsgraben 354, 3970 Weitra eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche, das sind € 4.633,20 brutto, gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von

€ 375,00 max. lt. Richtlinien. Da die Budgetmittel der Solarförderung für 2010 ausgeschöpft sind, wird diese Summe nach der Erstellung eines NVA frühestens im Juni 2010 ausbezahlt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Fam. Alfred Lair, Spital 37, 3970 Weitra soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche, das sind € 3.096,82 brutto, gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 375,00 max. lt. Richtlinien. Da die Budgetmittel der Solarförderung für 2010 ausgeschöpft sind, wird diese Summe nach der Erstellung eines NVA frühestens im Juni 2010 ausbezahlt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. WVA Weitra; Sanierung der Transportleitung (BA 09), Umweltförderung des Bundes – StR Ing. Fuchs

Sachlage: Im Zuge der Sanierung der Transportleitung der WVA Weitra (BA 09) wurde um Umweltförderung des Bundes angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an dem GR: Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2009, Antragsnummer A901547, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA09 Sanierung der Transportleitung.

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	5.750,00
Bundesmittel	€	17.250,00
<u>Fremdfinanzierung</u>	€	<u>92.000,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	<u>115.000,00</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Öffentliches Gut; Verordnung nach der Parzellierung des neu gewidmeten Siedlungsgebietes in der KG Spital – Bgm.

Sachlage: Nach der Vermessung und Parzellierung des neu gewidmeten Siedlungsgebietes in der KG Spital hat der Gemeinderat die neu in das öffentliche Gut zu übernehmenden Flächen zu verordnen.

Stellungnahme: Der Bgm. erklärt die Sachlage und die Lage des neuen Siedlungsgebietes in der KG Spital. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra hat in seiner Sitzung vom 25.02.2010 beschlossen:

1.) Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBI. 8500, in der gültigen Fassung wird verfügt:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, GZ: 7636, vom 28.10.2009, KG Spital, angeführte Trennstück 49 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des

im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks 2774 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.

1.2.) Die angeführten Trennstücke 2, 5, 13, 19, 22, 24, 27, 30, 35, 38, 39, 43 und 45 werden mit dem Grundstück 2774 vereinigt und ins öffentliche Gut übernommen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Verordnung lag dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zur Verordnungsprüfung vor.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Öffentliches Gut; Verordnung nach der Vermessung Korrektion Pfaffenbach in der KG St. Wolfgang - VzBgm.

Sachlage: Nach der Vermessung „Korrektion Pfaffenbach“ in der KG St. Wolfgang GZ: BD5 – 32701 ist eine Verordnung des Gemeinderates bzgl. des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Weitra notwendig.

Stellungnahmen: Der Bgm. bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis und ersucht Vzbgm. Semper, der bei den Grundverhandlungen anwesend war, diese näher zu erläutern. Dieser erklärt die Situation in St. Wolfgang. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen: Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 beschlossen:

1.) Verordnung:

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32701, KG St. Wolfgang angeführten Trennstücke 34, 38, 40, 42, 43, 50 und 51 werden dem öffentl. Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil der im öffentl. Gut befindlichen Grundstücke 2456/1, 2485/9, 2485/11 und 2485/14 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

1.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32701, KG St. Wolfgang angeführten Trennstücke 36 und 52 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Verordnung lag dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zur Verordnungsprüfung vor.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Wirtschaftsförderung; diverse Ansuchen – StR Ing. Fuchs.

Sachlage: Ansuchen um Wirtschaftsförderung liegen von folgenden Unternehmen vor:

Martin Jadalla Investitionssumme € 38.500,-- brutto = € 32.000,-- netto. Anschaffung von zahntechnischen Maschinen und Geräten zur Herstellung von Keramik-Kronen.

Zahlungsnachweis:

	Brutto:	Netto:	
Investitionssumme	€ 28.000,--	€ 23.333,33	Traktor
Evelyn Paulnsteiner	€ 12.354,--	€ 10.295,00	Forstkrananhänger
	€ 9.280,--	€ 7.733,33	Posch Splitmaster
<u>Gesamt</u>	<u>€ 49.634,--</u>	<u>€ 41.361,66</u>	

Das Ansuchen von Frau Evelyn Paulnsteiner, Wasserzeile 27, 3970 Weitra wurde mündlich eingebracht.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt die Sachlage zur Kenntnis und bittet StR Ing. Fuchs um seine Stellungnahme. Da diese Ansuchen noch vor der Erlassung der nun gültigen Richtlinien eingebracht wurden sind die beiliegenden Richtlinien vom 24.01.2008 anzuwenden. Keine Wortmeldung.

Antrag an den GR: Herr Martin Jadalla, Zahntechnisches Labor, Rathausplatz 60, 3970 Weitra soll eine Wirtschaftsförderung gemäß den zum Ansuchen geltenden Richtlinien, beschlossen in der GR-Sitzung am 24.01.2008, ausbezahlt werden, wonach ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von 5% einer Investitionssumme von max. € 70.000,--, gefördert wird.

Berechnung: Investitionssumme NETTO:	€ 32.000,--
Förderung:	5%
Förderhöhe:	<u>€ 1.600,--</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Frau Evelyn Paulsteiner, Wasserzeile 27, 3970 Weitra soll eine Wirtschaftsförderung gemäß den zum Ansuchen geltenden Richtlinien beschlossen in der GR-Sitzung am 24.01.2008, ausbezahlt werden, wonach ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von 5% einer Investitionssumme von max. € 70.000,-- gefördert wird.

Berechnung: Investitionssumme NETTO:	€ 41.361,66
Förderung:	5%
Förderhöhe:	<u>€ 2.068,08</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag.

9. Abtretungsurkunde zwischen Ehegatten Fürst, Grübl und Maurer zugunsten des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Die Flächenwidmung in der KG Spital, welche zur Schaffung von Wohnbauland durchgeführt wurde, kann mit der Annahme des beiliegenden Vertragswerks abgeschlossen werden. Die Dringlichkeit wird mit dem aktuellen Wunsch von Bauwerbern, welche bereits im Frühling mit dem Hausbauen beginnen wollen, begründet.

Stellungnahme: Der Bgm. führt die Sachlage aus und erklärt die Hintergründe zur Abtretungsurkunde. GR Schmidt führt aus, dass ca. 1170m² kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde zur Errichtung der Siedlungsstraße abgegeben werden. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Abtretungsurkunde möge vom GR genehmigt werden:

A b t r e t u n g s u r k u n d e

Welche zwischen:

1. den Ehegatten Herbert F ü r s t , geb.am 12.März 1960 und Elfriede F ü r s t , geb.am 29.September 1962, beide wohnhaft in 3970 Spital 48,
2. den Ehegatten Martin G r ü b l , geb.am 19.März 1963 und Silvia G r ü b l , geb.am 4.3.1966, beide wohnhaft in 3970 Spital 11,
3. Herrn Hermann M a u r e r , geb.am 15.Mai 1940, wohnhaft in 3970 Spital 6, einerseits und
4. der Stadtgemeinde Weitra, 3970 Weitra, vertreten durch die gefertigten Funktionäre, als Verwalterin des ÖFFENTLICHEN GUTES andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

ERSTENS: Dieser Urkunde liegt der Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing.Weißböck-Morawek in Gmünd vom 28.10.2009 Geschäftszahl 7636 zugrunde. Die Vertragsparteien haben den Teilungsplan eingesehen und bestätigen die Übereinstimmung der Plandarstellung mit den Verhältnissen in der Natur.

ZWEITENS: Die Ehegatten Herbert und Elfriede F ü r s t sind je zu einem Hälfteanteil Miteigentümer der Liegenschaft: Grundbuch 07337 S p i t a 1, EZ.44. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke 197/2, 197/3, 198/2, 270, 282 und 283 je Landw.genutzt.

DRITTENS: Die Ehegatten Martin und Silvia G r ü b l sind je zu einem Hälfteanteil Miteigentümer der Liegenschaft: Grundbuch 07337 S p i t a 1, EZ.9. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke 204, 205 und 272 je Landw.genutzt.

VIERTENS: Herr Hermann M a u r e r ist Alleineigentümer der Liegenschaft: Grundbuch 07337 S p i t a 1, EZ.5. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke 210, 258, 259 und 2 65 je Landw.genutzt. :

FÜNFTENS: Die Stadtgemeinde Weitra (ÖFFENTLICHES GUT) ist Alleineigentümerin der Liegenschaft: Grundbuch 07337 S p i t a 1, EZ.99. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört unter anderem das Grundstücke 2774 Sonstige (Straßenanlage).

SECHSTENS: Gemäß Paragraph zwölf (§ 12) der NÖ.Bauordnung sind aus Anlass der Grundabteilung - laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan an die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) zur Vereinigung mit dem Grundstück 2774 Sonstige

(Straßenanlage) der EZ 99 KG Spital unentgeltlich abzutreten und zwar:

1.) von der den Ehegatten Herbert und Elfriede F ü r s t j e zu einem Hälfteanteil gehörigen Liegenschaft Grundbuch Spital, EZ.44:

a) die durch Unterteilung des Grundstückes 197/2 Landw. genutzt neu entstehende Trennfläche (2) im Ausmaß von 1 a 25 m²,

b) die durch Unterteilung des Grundstückes 198/2 Landw. genutzt neu entstehende Trennfläche (5) im Ausmaß von 2 a 92 m²,

c) die durch Unterteilung des Grundstückes 270 Landw. genutzt neu entstehende Trennfläche (35) im Ausmaß von 58 m²,

d) die durch Unterteilung des Grundstückes 282 Landw. genutzt neu entstehende Trennfläche (43) im Ausmaß von 31 m²,

e) die durch Unterteilung des Grundstückes 283 Landw. genutzt neu entstehende Trennfläche (45) im Ausmaß von 5 m²,

und es erklären sohin die Ehegatten Herbert und Elfriede Fürst in Erfüllung dieser Abtretungsverpflichtung die vorstehend näher bezeichneten Trennstücke

(2) des Grundstückes 197/2, (5) des Grundstückes 198/2, (35) des Grundstückes 270, (43) des Grundstückes 282 und (45) des Grundstückes 283 der EZ 44 KG Spital an die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) zum Zwecke der Vereinigung mit dem Grundstück 2774 Sonstige (Straßenanlage) der EZ 99 KG Spital unentgeltlich abzutreten und die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) nimmt diese Abtretung hiermit rechtsverbindlich an, von der dem Martin und der Silvia G r ü b l j e z u einem Hälfteanteil gehörigen Liegenschaft Grundbuch Spital, EZ.9:

a) die durch Unterteilung des Grundstückes 204 Landw. genutzt neu entstehende Trennfläche (13) im Ausmaß von 71 m²,

b) die durch Unterteilung des Grundstückes 205 Landw. genutzt neu entstehende Trennfläche (19) im Ausmaß von 2 a 06 m²,

c) die durch Unterteilung des Grundstückes 272 Landw. genutzt neu entstehenden Trennflächen (38) im Ausmaß von 6 m², und (39) im Ausmaß von 2 a 39 m², und es erklären sohin die Ehegatten Martin und Silvia Gröbl in Erfüllung dieser Abtretungsverpflichtung die vorstehend näher bezeichneten Trennstücke (13) des Grundstückes 204, (19) des Grundstückes 205, (38) und (39) des Grundstückes 272 der EZ 9 KG Spital an die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) zum Zwecke der Vereinigung mit dem Grundstück 2774 Sonstige (Straßenanlage) der EZ 99 KG Spital

unentgeltlich abzutreten und die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) nimmt diese Abtretung hiemit rechtsverbindlich an.

3. von der dem Hermann M a u r e r allein gehörigen Liegenschaft Grundbuch Spital, EZ.5:

a) die durch Unterteilung des Grundstückes 210 Landw.genutzt neu entstehende Trennfläche (22) im Ausmaß von 1 a 10 m²,

b) die durch Unterteilung des Grundstückes 258 Landw.genutzt neu entstehende Trennfläche (24) im Ausmaß von 1 m²,

c) die durch Unterteilung des Grundstückes 259 Landw.genutzt neu entstehende Trennfläche (27) im Ausmaß von 9 m²,

d) die durch Unterteilung des Grundstückes 265 Landw.genutzt neu entstehende Trennfläche (30) im Ausmaß von 91 m²,

und es erklärt sohin Herr Hermann Maurer in Erfüllung dieser Abtretungsverpflichtung die vorstehend näher bezeichneten Trennstücke (22) des Grundstückes 210, (24) des Grundstückes 258, (27) des Grundstückes 259 und (30) des Grundstückes 265 der EZ 5 KG Spital an die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) zum Zwecke der Vereinigung mit dem Grundstück 2774 Sonstige (Straßenanlage) der EZ 99 KG Spital unentgeltlich abzutreten und die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) nimmt diese Abtretung hiemit rechtsverbindlich an.

SIEBENTENS: Außerdem ist auf Grund der vorgenannten Grundteilung die durch Unterteilung des im Eigentum der Stadtgemeinde Weitra (ÖFFENTLICHES GUT) stehenden Grundstückes 2774 Sonstige (Straßenanlage) der EZ 99 KG Spital - laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan - neu entstehende Trennfläche (49) im Ausmaß von 73 m² vom Öffentlichen Gut an die Ehegatten Herbert und Elfriede F ü r s t zum Zwecke der Vereinigung mit dem Grundstück 197/3 Landw.genutzt, ineliegend in der dem Herbert und der Elfriede FÜRST je zu einem Hälfteanteil gehörigen Liegenschaft EZ.44 KG.Spital unentgeltlich abzutreten und die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) erklärt sohin das vorstehend genannte Trennstück (49) des Grundstückes 2774 der EZ 99 KG Spital an die Ehegatten Herbert und Elfriede FÜRST zur Vereinigung mit dem Grundstück 197/3 Landw.genutzt, der Liegenschaft Grundbuch Spital EZ 44 unentgeltlich abzutreten und die Ehegatten Herbert und Elfriede FÜRST nehmen diese Abtretung rechtsverbindlich an.

ACHTENS: Die Ehegatten Herbert und Elfriede FÜRST, die Ehegatten Martin und Silvia GRÜBL und Herr Hermann MAURER erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob den ihnen jeweils gehörigen im Absatz SECHSTENS näher bezeichneten Vertragsliegenschaften das Eigentumsrecht zur Gänze für die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) im Grundbuch einverleibt werde. Die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der im Absatz SIEBENTENS näher bezeichneten Vertragsliegenschaft das Eigentumsrecht je zur Hälfte für Herbert und Elfriede FÜRST im Grundbuch einverleibt werde.

NEUNTENS: Die Stadtgemeinde Weitra (ÖFFENTLICHES GUT) und die Ehegatten Herbert und Elfriede F ü r s t treten im Augenblick der Vertragsunterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien in den Besitz und Genuss der vertragsgegenständlichen Trennflächen und gehen von diesem Zeitpunkt an Gefahr und Zufall, sowie sämtliche hiervon zu entrichtenden Steuern, Umlagen und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf die jeweiligen Erwerber über.

ZEHNTENS: Die abtretenden Parteien haften weder für eine bestimmte Beschaffenheit, noch für ein bestimmtes Ausmaß der vertragsgegenständlichen Trennstücke, wohl aber für deren vollkommene Satz- und Lastenfreiheit.

ELFTENS: Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Auslagen jeder Art.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Öffentliches Gut; Vermessung Pfaffenbach, Grundabtretung, Grundzuwachs – Vzbgm.

Sachlage: Nach der Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage und der Wasserleitung wurde eine Vermessung des Pfaffenbaches in der KG St. Wolfgang durchgeführt. Da es sich um eine Anpassung an die in der Natur vorherrschenden Gegebenheiten handelt, wurde mit allen Eigentümern der entschädigungsfreie Austausch vereinbart.

Stellungnahme: Der Vzbgm. berichtet von der Vermessung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den Gemeinderat: Folgende Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Weitra unentgeltlich abgetreten bzw. zugeführt: Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

GE-Plan: BD5-32701		Pfaffenbach		④						
Eigentümer: Öffentliches Gut, 1/1,										
Grundabtretung Ihrer Liegenschaft										
Kat.Gem.	EZ	Gst.Nr.	Beanspruchung in m²			Preis pro m²	Erwerb	Entschädigung		
			vorr. lt.ÜE	Tst.	tatsächlich					
07352 St. Wolfgang	103	2456/1		34	1					
07352 St. Wolfgang	103	2456/1		38	78					
07352 St. Wolfgang	103	2485/11		50	5					
07352 St. Wolfgang	103	2485/14		43	28					
07352 St. Wolfgang	103	2485/14		51	2					
07352 St. Wolfgang	103	2485/9		40	72					
07352 St. Wolfgang	103	2485/9		42	9					
Summe der Zuschläge und sonstiger Entschädigungen							L			
							G			
Gesamtentschädigung							L			
							G			
Geleistete Akontozahlungen							L			
							G			
Differenzbetrag							L			
							G			
Grundzuwachs Ihrer Liegenschaft										
KG.Nr.	EZ	an Ihrem Gst.	aus Gst.	Vorbesitzer	Tst.	m²	Preis pro m²	Verkäufer	Entschädigung	
07352	103	2456/1	2480	Republik Österreich	36	6				
07352	103	2485/14	2480	Republik Österreich	52	1			g	
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt										
Sie erhalten auf Konto Nr.							BLZ	L		
								G		
Von Ihnen einzuzahlen auf Konto Nr.							BLZ	L		
auf Konto Nr.							BLZ	G		

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Grundstücke aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra;
Vermessung Pfaffenbach, Grundabtretung, Grundzuwachs – Vzbgm.**

Sachlage: Nach der Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage und der Wasserleitung wurde eine Vermessung des Pfaffenbaches in der KG St. Wolfgang durchgeführt. Da es sich um eine Anpassung an die in der Natur vorherrschenden Gegebenheiten handelt wurde mit allen Eigentümern der entschädigungsfreie Austausch vereinbart.

Stellungnahme: Der Vzbgm. berichtet von der Vermessung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den Gemeinderat: Folgende Grundstücke werden aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra unentgeltlich abgetreten bzw. zugeführt: Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

GE- Plan: BD5-32701		Pfaffenbach		⑫					
Eigentümer: Stadtgemeinde Weitra, 1/1, 3970 Weitra									
Grundabtretung Ihrer Liegenschaft									
Kat.Gem.	EZ	Gst.Nr.	Beanspruchung in m ²			Preis pro m ²	Erwer- ber	Entschädigung	
			vorr. ILÜE	Tst.	tatsächlich				
07352 St. Wolfgang	11	2128		3	99				
07352 St. Wolfgang	11	2128		4	109		G		
07352 St. Wolfgang	11	2128		9	11				
07352 St. Wolfgang	11	2128		20	20				
Summe der Zuschläge und sonstiger Entschädigungen							L		
							G		
Gesamtentschädigung							L		
							G		
Geleistete Akontozahlungen							L		
							G		
Differenzbetrag							L		
							G		
Grundzuwachs Ihrer Liegenschaft									
KG.Nr.	EZ	an Ihrem Gst.	aus Gst.	Vorbesitzer	Tst.	m ²	Preis pro m ²	Ver- käufer	Entschädigung
07352	11	2128/1	2480	Republik Österreich	7	6			
07352	11	2128/1	2480	Republik Österreich	19	13			
07352	11	2128/2	2128	Stadtgemeinde Weitra	4	109		G	
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt									
Sie erhalten		auf Konto Nr.			BLZ		L		
							G		
Von Ihnen einzuzahlen		auf Konto Nr.			BLZ		L		
		auf Konto Nr.			BLZ		G		

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Gebarungsprüfung; Bericht der Prüfung durch den Kontrollausschuss – Bgm.

Sachlage: Am 02.02.2010 fand eine angesagte Prüfung des Kontrollausschusses statt. Der Bericht darüber liegt den Unterlagen bei.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert über den Bericht des Kontrollausschusses. Er bemerkt, dass die Mahnung der Außenstände bereits erledigt wurde. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Bericht soll zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bürgerspitalstiftung; Rechnungsabschluss 2009 – Vzbgm. Semper

Sachlage: In der Anlage findet sich der RA 2009 der Bürgerspitalstiftung Weitra.

Stellungnahme: Vzbgm. Semper berichtet von der Erstellung des RA 2009 und nennt die veranschlagten Zahlen. Ein Bericht über die wirtschaftliche Tätigkeit bei der Verwaltung der Stiftung erfolgt. Die Bezahlung des im Jahr 2009 geschätzten Holzes erfolgt erst im Jahr 2010.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2009 der Bürgerspitalstiftung genehmigen. Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Bürgerspitalstiftung; Voranschlag 2010 – Vzbgm. Semper

Sachlage: In der Anlage findet sich der VA 2010 der Bürgerspitalstiftung Weitra.

Stellungnahme: Vzbgm. Semper berichtet von der Erstellung des VA 2010 und nennt die veranschlagten Zahlen. Keine weiteren Wortmeldungen. GR Zederbauer fragt nach der Veranschlagung der Pächterlöse 2010. Vzbgm. erklärt, dass die

Kläranlage die auf Bürgerspitalgrund situiert ist nun nicht mehr in diesem Bereich besteht.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2010 der Bürgerspitalstiftung genehmigen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Hans Matthaei Stiftung; Rechnungsabschluss 2009 – Bgm.

Sachlage: In der Anlage befindet sich der RA 2009 der Hans Matthaei Stiftung.

Stellungnahme: Der Bürgermeister berichtet vom Rechnungsabschluss 2009 der Hans Matthaei Stiftung und nennt folgende Zahlen:

Zinsertrag Sparbuch:	3.023,76 EURO
Stand Sparbuch per 01.01.2009	158.635,35 EURO
Ausgaben 2009	3.380,15 EURO
Stand Sparbuch 31.12.2009	158.278,96 EURO
Stammkapital	145.219,28 EURO
Rücklage für Stiftungszwecke	13.058,68 EURO

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Hans Matthaei Stiftung genehmigen. Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Volkshochschule Weitra; Rechnungsabschluss 2009 – Bgm.

Sachlage: In der Anlage findet sich der RA 2009 der Volkshochschule Weitra.

Stellungnahme: Der Bürgermeister berichtet vom Rechnungsabschluss 2009 der Volkshochschule Weitra und nennt folgende Zahlen:

Honorare für Kurse	€	1.880,00
Sonstiger Kursaufwand	€	0,00
Honorare für Vorträge	€	2.290,00
Veranstaltungen und Exkursionen	€	27.276,00
Werbung	€	113,12
Anschaffungen und Lehrbehelfe	€	2.447,76
Personalaufwand	€	131,00
Raumkosten	€	494,00
Diverse Ausgaben	€	258,79
	€	<u>34.890,67</u>
Einnahmen aus Kursen	€	2.995,00
Einnahmen aus Vorträgen	€	841,00
Einnahmen aus Veranstaltungen u. Exkursionen	€	26.696,00
Sonstige Einnahmen	€	2.010,21
Subvention Verband NÖ. Volkshochschulen	€	2.130,15
Subvention der Gemeinde	€	218,31
	€	<u>34.890,67</u>
Einnahmen 2009	€	34.890,67
Ausgaben 2009	€	34.890,67
Überschuß / Abgang	€	<u>0,00</u>

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Volkshochschule Weitra genehmigen. StR Johann Fritz fragt, ob es ein Sparbuch der Volkshochschule gibt. GR Zederbauer erklärt, dass zur Zeit € 4.650,- auf dem Sparbuch vorhanden sind. StR Zederbauer wird in der nächsten Sitzung berichten. Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Bericht des Bürgermeisters, allgemeine Anfragen

Bgm. berichtet von der Zusage des Lands NÖ für die Errichtung des Durchganges durch die Stadtmauer in der Höhe von gesamt € 45.000,--.

10.000,-- wurden für eine Beteiligung am Projekt Kompetenzzentrum Groß Schönau gewährt.

Es folgt ein Bericht von der Erlangung der Förderung zur Errichtung der Orgel in der Kirche in Weitra in der Höhe von € 50.000,-- durch das Land NÖ. Frau Mag. Meyer sprach sich mit Lhstv. Mag. Sobotka bei einem Treffen in St. Wolfgang dazu ab.

Das Arbeitsprogramm Landesstraßen der NÖ Landesregierung wird verlesen.

Zwettlerstraße B119 km 80,80 bis 81,30 Baukosten	€ 300.000,--
Unimoggarage, Weitra Straßenmeisterei	€ 140.000,--
Ortsdurchfahrt Oberwindhag	€ 185.000,--

GR Zederbauer fragt nach der Höhe des KV der Orgel in der Kirche Weitra. Bgm. antwortet, dass er meint, dass man zurzeit noch nicht weiß, welche Orgel angekauft werden soll.

Bgm. verabschiedet sich in seiner letzten Sitzung. Er ruft zur Teilnahme an der GR-Wahl auf. Er verliest seine Abschiedsworte. Die wichtigsten Projekte seiner Laufbahn werden genannt. Er dankt allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde und allen Mandataren für das Vertrauen und die Mitarbeit. Er bittet im Falle von Unstimmigkeiten um Verständnis und entschuldigt sich für allfällig entstandene Kränkungen bei allen.

Darauf erfolgt Applaus von allen Fraktionen.

StR Fritz bedankt sich für die Zusammenarbeit bei den scheidenden Mandataren und dem Bürgermeister.

Darauf erfolgt Applaus von allen Fraktionen.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.